



**Gemeindevorstand
der Gemeinde Glashütten/HTK**

**Antrag
XX. Wahlperiode 2026 - 2031**

Datum	Drucksachenummer	Aktenzeichen
Glashütten, den 06.08.2026	118/GV/XX	
Antragsteller	WGS/WGO	
Beratungsfolge	Termin	Bemerkung
Gemeindevertretung	20.08.2026	beschließend

Antrag der Fraktion WGS/WGO auf Verlängerung der Bewerbungs- und Einreichungsfrist für Nutzungskonzepte des ehemaligen VR-Bank-Gebäudes am Caromber Platz (Ortsteil Schloßborn)

Antrag:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Die in den Medien kommunizierte Frist zur Einreichung von Nutzungskonzepten und Betreiberbörsen-Bewerbungen für das gemeindeeigene, ehemalige VR-Bank-Gebäude am Caromber Platz (aktuell endend am 31. August 2026) wird **ordnungsge-
mäß bis zum 31. Dezember 2026 verlängert**.
2. Der Gemeindevorstand wird gemäß § 66 Abs. 1 Satz 2 HGO mit der unverzüglichen Umsetzung und aktiven Bekanntmachung dieser Fristverlängerung über die ortsüblichen Bekanntmachungsorgane, die Presse sowie die digitalen Kommunikationsplattformen der Gemeinde beauftragt.
3. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, das Interessenbekundungsverfahren für die Liegenschaft inhaltlich zu präzisieren. Die Ausschreibung für Konzepte ist explizit an den Zielsetzungen des Integrierten Kommunalen Entwicklungskonzepts (IKEK/KEK) für den Ortsteil Schloßborn auszurichten (Kernziele: Nahversorgung, Gastronomie, soziale Begegnung)

Begründung:

I. Formelle und rechtliche Zulässigkeit

Die Gemeindevertretung ist gemäß § 50 Abs. 1 HGO das oberste Organ der Gemeinde und entscheidet über die grundsätzlichen Angelegenheiten der Gemeinde, wozu die strategische Ausrichtung und Vergabe von kommunalen Schlüsselimmobilien zweifelsfrei zählt. Die Festlegung und Verlängerung von Bewerbungsfristen für gemeindeeigene Objekte liegt im Rahmen der Organisations- und Gestaltungshoheit der Gemeindevertretung, um Schaden vom Gemeindevermögen (§ 109 HGO – Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit) abzuwenden.

II. **Materielle Begründung und IKEK-Konformität**

Der Ankauf und die Sanierung des ehemaligen VR-Bank-Gebäudes am Caromber Platz stellen eine historische und städtebauliche Weichenstellung für den Ortsteil Schloßborn dar. Die Vergabe und die zukünftige Nutzung dieser Schlüsselimmobilie müssen daher von höchster konzeptioneller und wirtschaftlicher Qualität sein. Die aktuell im Raum stehende Frist von lediglich vier Wochen bis Ende August wird dieser Tragweite aus folgenden Gründen nicht gerecht:

1. **Sicherung der Wirtschaftlichkeit (§ 109 HGO):** Tragfähige Konzepte für einen SB-Laden oder ein Bistro erfordern detaillierte Businesspläne, Machbarkeitsstudien und Finanzierungszusagen (z. B. durch Genossenschaftsverbände oder Banken). Die Ausarbeitung solcher hochkomplexen Unterlagen ist innerhalb von vier Wochen – zumal während der hessischen Sommerferienzeit mit ihren urlaubsbedingten personellen Engpässen bei Behörden, Planern und Gründern – seriös nicht leistbar. Eine derart kurze Frist droht, innovative und nachhaltige Betreiber von vornherein auszuschließen.
2. **Qualitätssicherung durch IKEK-Fokus:** Durch die Definition klarer Nutzungsziele erhalten potenzielle Bewerber ein präzises Raster. Eine Verlängerung bis zum 31.12.2026 erlaubt es der Verwaltung und den Fraktionen, gezielt auf bekannte Betreiber und Genossenschaften zuzugehen (aktives Scouting), anstatt passiv auf unvollständige "Schnellschuss-Bewerbungen" im Sommerloch zu warten.
3. **Kein zeitlicher Nachteil im Bauablauf:** Da die Sanierungsarbeiten an der Außenfassade erst Ende Juni begonnen haben und die Ausschreibungen für die Elektroarbeiten noch anstehen, entsteht durch eine Fristverlängerung bis Ende Dezember kein zeitlicher Verzug für die tatsächliche Nutzung. Im Gegenteil: Bis Dezember liegt eine deutlich höhere Klarheit über den baulichen Zustand und den Fertigstellungshorizont des Gebäudes vor, was das Risiko für Miet- oder Pachtinteressenten senkt.

Um das Herzstück der Schloßborner Dorfentwicklung – den Caromber Platz mit seinem Naturteich und dem Bolzplatz, der Calisthenics Anlage, sowie dem angrenzenden Bäckereibetrieb und dem Schloßborner Schwimmbad – optimal zu ergänzen, muss hier Qualität und Nachhaltigkeit vor politischer Eile gehen.